

Pastoralraum: Dossier zur Errichtung des Pastoralraumes NN

A3 Pastoralraum Errichtung: Ziele, Ablauf

1. Ziele Errichtung des Pastoralraumes NN

Die Ziele sind:

- das Pastoralraumkonzept¹, das Statut des Pastoralraumes mit den Anhängen² sind nach den Vorgaben der Bistumsleitung fertig gestellt und vom Bischof genehmigt;
- die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Kirchgemeinden³ sind verabschiedet
- der Pastoralraumpfarrer bzw. der Pastoralraumleiter und der Leitende Priester sind durch den Bischof ernannt.
- das Fest zur Errichtung des Pastoralraumes und die feierliche Einsetzung des Pastoralraumpfarrers bzw. des Pastoralraumleiters gemeinsam mit dem Leitenden Priester sind geplant und durchgeführt.

¹ Siehe: C2 «*Pastoralraumkonzept: Formular*».

² Siehe: Statut des Pastoralraumes NN. Statut A (für einen Pastoralraum, in dem mehrere Leitungen für die Pfarreien im Pastoralraum eingesetzt sind).
Statut des Pastoralraumes NN. Statut B (für einen Pastoralraum, in dem die Leitung des Pastoralraumes auch alle Pfarreien im Pastoralraum leitet).

³ Siehe: C3 «*Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Kirchgemeinden: Wegleitung*».

